☐ Neuanmeldung ☐ Weitermeldung
zur Malschule Germering Schuljahr .....

STADT GERMERING

Zu- und Vorname des Kindes | Geburtsdatum | Datum des Eintritts

Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Zu- und Vorname

Straße, Hausnummer | E-Mail-Adresse (zwingend erforderlich)

PLZ | Ort | Telefon- und/oder Handynummer

Kurse für Kindergartenkinder von 5 bis ca. 7 Jahren (Vorschule und 1. Klasse):

☐ **GRUPPE** _____
Kurs-Nummer eintragen Kurs-Tag eintragen

☐ **Wenn der Wunschtermin nicht mehr zur Verfügung steht, melde ich mein/unser Kind beim Kurs der Gruppe _____ an**

Kurse für Grundschulkinder von ca. 6 bis 10 Jahren:

☐ **GRUPPE** _____
Kurs-Nummer eintragen Kurs-Tag eintragen

☐ **Wenn der Wunschtermin nicht mehr zur Verfügung steht, melde ich mein/unser Kind beim Kurs der Gruppe _____ an**

Kurse für Kinder/Jugendliche ab ca. 10 Jahren (bzw. ab 5. Klasse):

☐ **GRUPPE** _____
Kurs-Nummer eintragen Kurs-Tag eintragen

☐ **Wenn der Wunschtermin nicht mehr zur Verfügung steht, melde ich mein/unser Kind beim Kurs der Gruppe _____ an**

Workshop:

☐ **GRUPPE** _____
Kurs-Nummer eintragen Kurs-Tag eintragen

☐ **Wenn der Wunschtermin nicht mehr zur Verfügung steht, melde ich mein/unser Kind beim Kurs der Gruppe _____ an**

☐ Mein Kind wird abgeholt, durch _____ oder _____ (*)
Name Abholer*in 1 Name Abholer*in 2

☐ Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.

Die aktuell gültige Benutzungsordnung der Malschule Germering habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Diese werden von mir/uns anerkannt. Für eine Anmeldung sind sowohl dieses Formular, ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat als auch die ausgefüllten Einwilligungserklärungen für den Datenschutz, das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Anerkennung der Benutzungsordnung erforderlich. Ohne eine vollständige Übermittlung aller Seiten kann die Anmeldung leider nicht berücksichtigt werden. Die endgültige Kurseinteilung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

☐ Ich erkenne die Benutzungsordnung an.

Germering, den | Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mal Schule GERMERING

Geschäftsstelle
Malschule Germering
Rathausplatz 1/Bärenweg 13
82110 Germering
Tel. 089 89419-193
malschule@germering.bayern.de
www.germering.de/malschule

Atelier
Planegger Straße 52
82110 Germering
Tel. 089 99929622

(*) Bei Abholung durch eine andere Person bitte telefonisch im Atelier Bescheid geben.

Einwilligungserklärungen

Zu- und Vorname des Kindes

STADT GERMERING

Die Benutzungsordnung der Malschule Germering habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen. Diese wird von mir/uns anerkannt.

Germering, den | Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Für das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit.

Unsere Malschule verfügt über eine eigene Homepage, verschiedene Flyer sowie eine allgemeine Informationsbroschüre, mit denen wir unsere Aktivitäten präsentieren. Berichte an die örtliche Tagespresse werden weitergegeben. Hierbei ist es auch möglich, dass Bilder oder Videos Ihres Kindes (ohne Namensnennung) abgebildet werden.

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass
Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Malschule während der Kurse und Ausstellungen erstellt und auf denen das Kind bzw. die Eltern selbst abgebildet sind, in der Malschule ausgestellt, für Jahresberichte bzw. Chroniken und zum Zwecke der Nachbestellung/ Vervielfältigung für Eltern verwendet werden dürfen, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen, sowie auf der Internetseite der Malschule bzw. der Homepage der Stadt Germering veröffentlicht werden dürfen*

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Fotoaufnahmen, die Medienvertreter in der Malschule oder bei Ausstellungen erstellen und auf denen auch das Kind abgebildet ist, in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) veröffentlicht werden dürfen*,

☐ **Ja** ☐ **Nein**

soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und/oder der Familie beeinträchtigt werden (z. B. Gewalt unter Kindern). Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Aufnahme in die Malschule ist selbstverständlich auch ohne die Erteilung dieser Einwilligung möglich.

Germering, den | Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung

Personenbezogene Daten werden von der Malschule der Stadt Germering ausschließlich zu Zwecken der Vertragsdurchführung und zur Kundenverwaltung im dafür erforderlichen Umfang verwendet und gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie können jederzeit die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. **Dies ist jedoch nur möglich, soweit die betreffenden Daten nicht unbedingt zur Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben benötigt werden.**

Im Übrigen wird auf die Datenschutzbestimmungen auf der Homepage der Stadt Germering hingewiesen.

Ich/wir nehme/n die Datenschutzerklärung der Malschule Germering zur Kenntnis:

Germering, den | Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

*** Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Durch die Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit ggf. auch über so genannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Auftritten bereits entfernt oder geändert wurden.

Benutzungsordnung für die Malkurse der Malschule Germering

(Stand 11.02.2026)

STADT GERMERING

1. Allgemeines/Beginn des Unterrichtsverhältnisses

Das Unterrichtsverhältnis kommt nach schriftlicher Anmeldung mit Aufnahme des/der Schülers/in durch die Malschule zustande. Mit der schriftlichen Anmeldung werden die Regeln dieser Benutzungsordnung anerkannt. Die Mindestdauer des Unterrichtsverhältnisses beträgt ein Kursjahr für die Jahreskurse. Das Unterrichtsverhältnis endet mit dessen Kündigung (siehe Ziff.4.) Bei den Workshops gilt der angegebene Zeitraum und es ist keine Kündigung erforderlich. Die Vergabe der verfügbaren (Anm.: die Plätze bereits angemeldeter Schüler*innen sind nicht verfügbar) Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Aufnahme setzt voraus, dass das Kind die nötige Reife besitzt und körperlich dazu in der Lage ist, ein Jahr lang kontinuierlich am Unterricht teilzunehmen. Gesundheitliche Einschränkungen des Kindes sind der Leitung der Malschule gegebenenfalls gesondert mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Laufe des Schuljahres auch mit Werkzeugen (wie z. B. Hammer, Heißklebepistole etc.) gearbeitet wird. Die Anmeldung erfolgt durch den/die Erziehungsberechtigten schriftlich oder persönlich bei der Malschule Germering (Kontakt: Bärenweg 13, Tel. 089 89419-193). Der Anmeldungsort ist den örtlichen Informationsblättern und der Presse zu entnehmen.

Hinweis: Zur Durchführung von Kursen/Workshops ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Bei weniger Teilnehmerlinnen behält sich die Malschule das Recht vor, einzelne Kurse abzusagen, die Kursdauer zu kürzen oder die Gebühr anzuheben.

2. Unterrichtsjahr und Unterrichtszeit

Das Kursjahr geht vom 01.09. bis 31.08. des darauffolgenden Jahres. Die Ferienzeiten der Malschule entsprechen den Schulferien in Bayern. An gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen, sowie während der allgemeinen Schulferien, findet kein Unterricht statt. Die Unterrichtseinheit (einmal in der Woche) beträgt 90 Minuten. Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungsfällen ist die Lehrkraft der Malschule frühzeitig zu informieren. Schülerinnen und Schüler werden in Gruppen von ca. 10 Teilnehmern unterrichtet. Der Unterricht findet jeweils an einem Werktag am Nachmittag statt.

Die Malschule weist darauf hin, dass einzelne Malstunden entfallen können (z. B. infolge von Baumaßnahmen oder Erkrankung der Lehrkraft).

3. Gebühren

Für die Teilnahme am Unterricht sind Gebühren zu entrichten. Diese betragen für die Jahreskurse 2026/2027 aktuell **monatlich 40,00 €** zuzüglich einer einmaligen **Materialgebühr von jährlich 40,00 €**. Erfolgt die Aufnahme während des laufenden Kursjahres ab dem Kalendermonat März beträgt die einmalige Materialgebühr für das laufende Kursjahr 25,00 €. **Die Anmeldegebühr beträgt 15,00 €** pro Anmeldevorgang.

Die Teilnahmegebühren für die Jahreskurse werden monatlich im Voraus mittels Lastschrift eingezogen (jeweils Anfang eines Monats). Die Anmeldegebühr und die Materialgebühr werden beim ersten Einzug miterhoben. Die Kursgebühren für die Workshops werden nach der Dauer und dem Materialaufwand gesondert bekanntgegeben und sind der Homepage zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Ein Fernbleiben des/der Schülers/Schülerin wegen Krankheit oder aus anderen Gründen entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenentrichtung. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Bei einer Abmeldung des Unterrichtsverhältnisses aus wichtigem Grund während des laufenden Kursjahres (siehe Ziff. 4, Abs. 2) werden etwaige im Voraus bezahlte Gebühren zurückerstattet. Eine Gebührenrückerstattung auf Grund von Unterrichtsausfall – z. B. wegen Erkrankung der Lehrkraft – wird grundsätzlich nicht gewährt. Ein Gebührenabzug seitens der Eltern ist nicht zulässig. Schadenersatzansprüche aufgrund des Ausfalls von Malstunden sind ausgeschlossen. Eine Gebührenrückerstattung für Workshops ist nicht vorgesehen

Bei Nichteinlösung einer Lastschrift im Bankeinzugsverfahren ist das von den Banken hierfür festgelegte Entgelt zu erstatten.

Hinweis: Die erhobenen Gebühren decken derzeit nicht die jährlichen Kosten der Stadt Germering für die Malschule. Gebührenanpassungen sind – zum jeweils nächsten Kursjahr – möglich.

4. Kündigung

1) Die ordentliche Kündigung ist nur zum Ende eines Kursjahres möglich und hat in schriftlicher Form **bis spätestens 31. Mai** des laufenden Kursjahres zu erfolgen. Entscheidend ist dabei der Zugang des Kündigungsschreibens bei der Malschule. **Erfolgt keine bzw. keine rechtzeitige Kündigung, verlängert sich das Unterrichtsverhältnis automatisch um jeweils ein weiteres Kursjahr**. Die Kursgebühren für das Folgejahr sind weiterhin zu entrichten. Eine Rückerstattung erfolgt nicht. Für die Workshops ist keine Kündigung erforderlich, diese enden mit Ablauf des Workshops und können nicht vorzeitig gekündigt werden.

2) Eine Kündigung während des laufenden Kursjahres ist nur aus wichtigem Grund (z. B. Wegzug, längere Krankheit) möglich. Die Kündigung muss in diesem Falle mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gegenüber der Leitung der Malschule schriftlich erfolgen.

3) Bei disziplinarischen Problemen oder mangelnder Mitarbeit des/der Schülers/Schülerin im Unterricht ist – nach vorheriger schriftlicher Verständigung der Erziehungsberechtigten – eine fristlose Kündigung seitens der Malschule möglich. Die Malschule ist berechtigt, das Unterrichtsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn trotz 2-facher Mahnung Zahlungsrückstände nicht ausgeglichen wurden. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Malschule wegen vorzeitiger Beendigung des Unterrichtsverhältnisses bleibt hiervon unberührt.

4) Die Malschule kann das Unterrichtsverhältnis auch dann mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Malschule aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Kurse nicht mehr abhalten kann (z. B. dauerhafte Erkrankung der Kursleitung; fehlende Räumlichkeiten).

5. Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Kinder beginnt mit der Übergabe der Kinder an die Kursleitung und endet mit dem Ende des Unterrichts. Eine Haftung für von Teilnehmer*innen mitgeführte Geldbeträge und/oder Wertgegenstände kann nicht übernommen werden.

6. Schriftform

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Vereinbarungen, die von dieser Benutzungsordnung abweichen, bedürfen der Schriftform.

7. Werke

Nicht abgeholte Werke können bis 30.09. des darauffolgenden Kursjahres abgeholt werden, anschließend werden sie vernichtet. Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche im Hinblick auf Verlust, Beschädigung oder Untergang von Werken sind ausgeschlossen.